

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 50 (1952)

Heft: 5

Artikel: Der Wiederaufbau des Bergdorfes Trans [Schluss]

Autor: Kunz, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-209201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wiederaufbau des Bergdorfes Trans

Von H. Kunz, Chur

(Schluß)

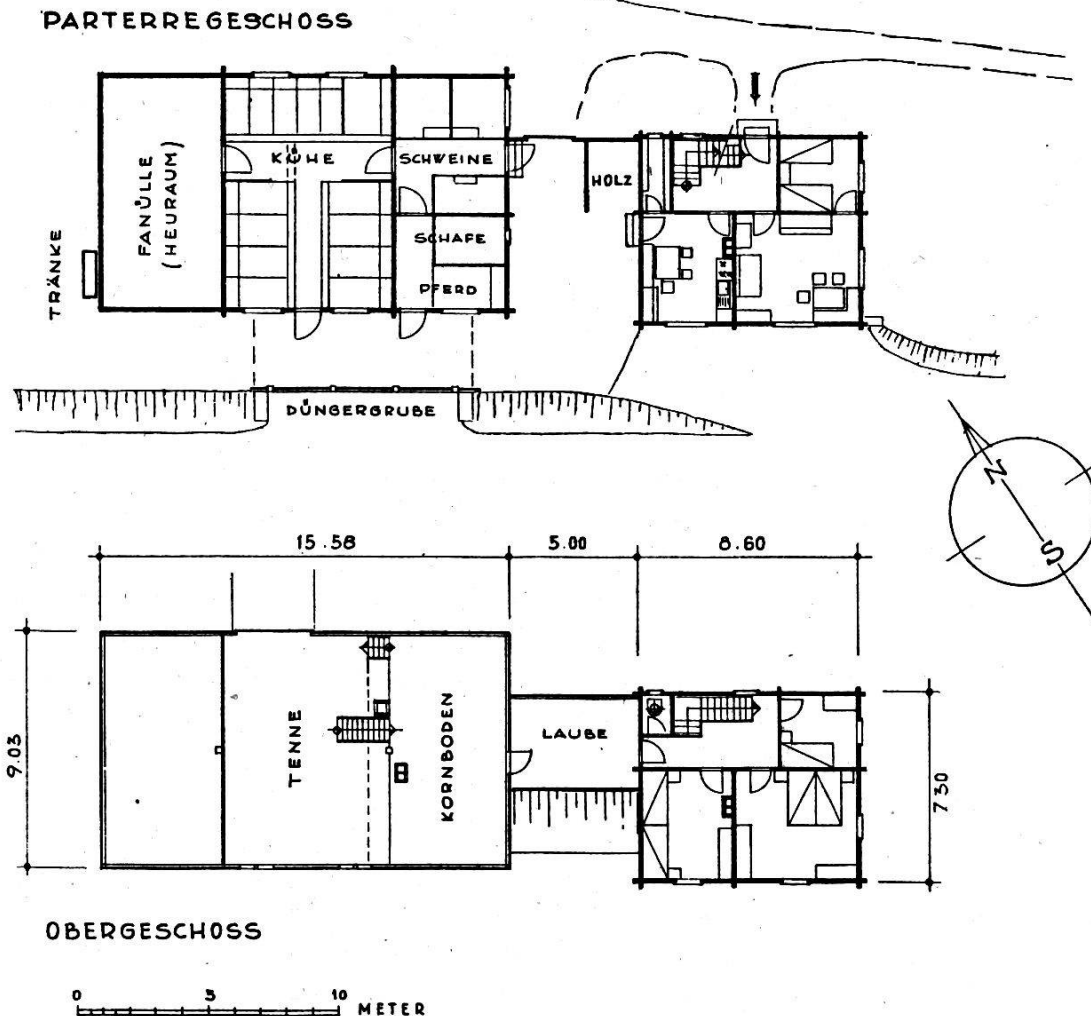
Nach Kenntnis der Betriebsgröße und des Bauplatzes konnte der Typ gewählt und an die Detailbearbeitung des Projektes geschritten werden.

Als Beispiel sei Hof Nr. 12 herausgegriffen (Plan 2).

Betriebsverhältnisse:

Fettwiesen	2,80 ha zu 80 q = 224 q Heu	
Magerwiesen	1,52 ha zu 50 q = 76 q Heu	300 q Talheu
Maiensäß	6,72 ha zu 40 q	270 q Heu
total	11,04 ha	570 q oder m ³ Heu

HOF 12



Plan 2. Landwirtschaftliche Siedlung Nr. 12 nach Typ I

Bei dieser Ertragsannahme ist eine Betriebsverbesserung nach der Güterzusammenlegung einkalkuliert.

Der notwendige Heuraum im Talstall beträgt demnach 300 m³.

Effektiver Heuraum: Fanüllenraum	245 m ³
Tennraum	115 m ³
	<hr/>
Total	360 m ³

Ein Teil des Heuraums steht somit als Remise zur Verfügung. Der notwendige Stallraum errechnet sich wie folgt:

$$\frac{57\,000 \text{ kg Heu}}{220 \text{ Tage zu } 16 \text{ kg}} = 16 \text{ GVE (Großvieheinheiten) entsprechend einer Fütterungszeit von 220 Tagen zu } 16 \text{ kg}$$

Der effektive Stallraum beträgt:	4 St. Großvieh	=	4 GVE
	10 St. Jungvieh	=	5 GVE
	1 Pferd	=	3 GVE
	17 Ziegen/Schafe	=	4 GVE
			<hr/>
	total		16 GVE

Hinsichtlich Belichtung weisen der Großviehstall, der Schweine- und der Pferdestall eine Fensterfläche von $\frac{1}{20}$ der Bodenfläche auf.

Für die Belüftung der Ställe ist wie folgt gesorgt:

	Großviehstall.	Schweinestall	Pferdestall
Frischluftkanäle 12/12 cm	4	2	2
Abluftschlote 7,50 und 7,00 m	40/40 cm	18/18 cm	18/18 cm

Allgemeine Disposition von Haus und Stall:

Der Hof liegt in einer Geländemulde etwa 250 m nördlich des Dorfes. Haus und Stall sind gemäß Typ I durch einen Zwischenbau miteinander verbunden. Das Wohnhaus enthält zu ebener Erde Küche, Stube, Spense und einen Schlafraum, im ersten Stock das Elternschlafzimmer, 2 weitere Kammern sowie den Abort. Im ganzen können 7 Bettstellen untergebracht werden. Das Untergeschoß enthält die Kellerräume nebst Waschküche mit Bad. An umbautem Raum mißt das Wohnhaus 525 m³.

Der Viehstall ist vorschriftgemäß für die verschiedenen Tiergattungen getrennt worden. Die ortsübliche Fanülle (Heuraum) reicht bis auf Stallbodenhöhe herunter und ist mit dem Unterstall durch eine Futtertüre verbunden. Als Vorteil dieser Konstruktion kann die günstige Ablademöglichkeit des Heues vom Tenn aus, ohne Heuaufzüge verwenden zu müssen, erwähnt werden. Andererseits muß der Belüftung und Unterlüftung der Fanülle alle Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn das Heu nicht Schaden leiden soll. An umbautem Raum mißt der Stall 1315 m³.



Siedlung Nr. 12 nach Typ I

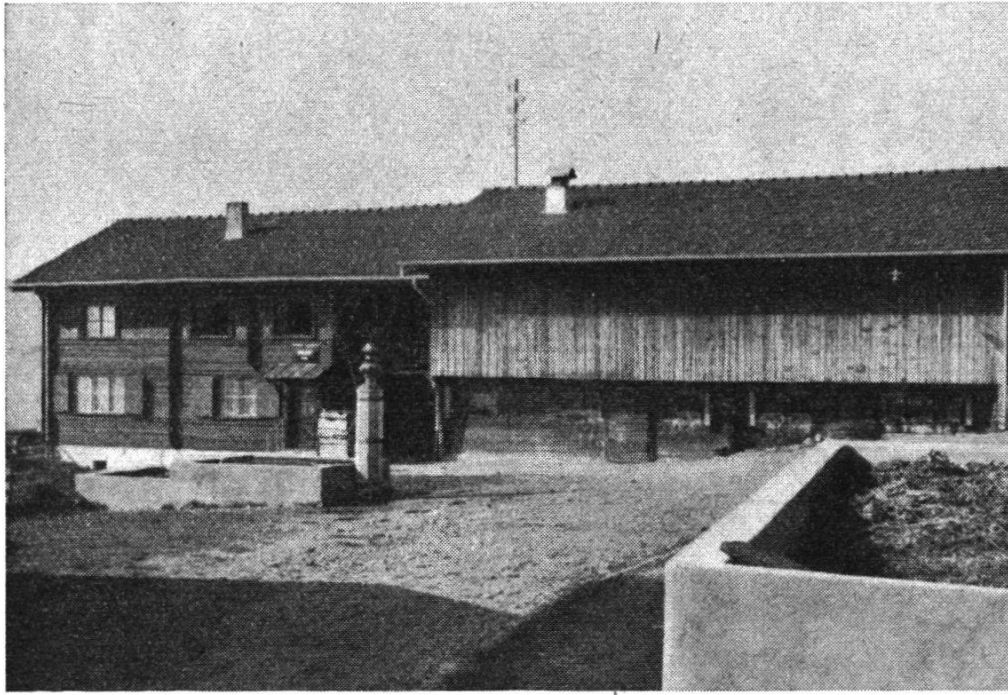
Diese Siedlung darf als eine für Bergverhältnisse sehr gute Lösung angesprochen werden.

Als Kosten sind zu nennen:

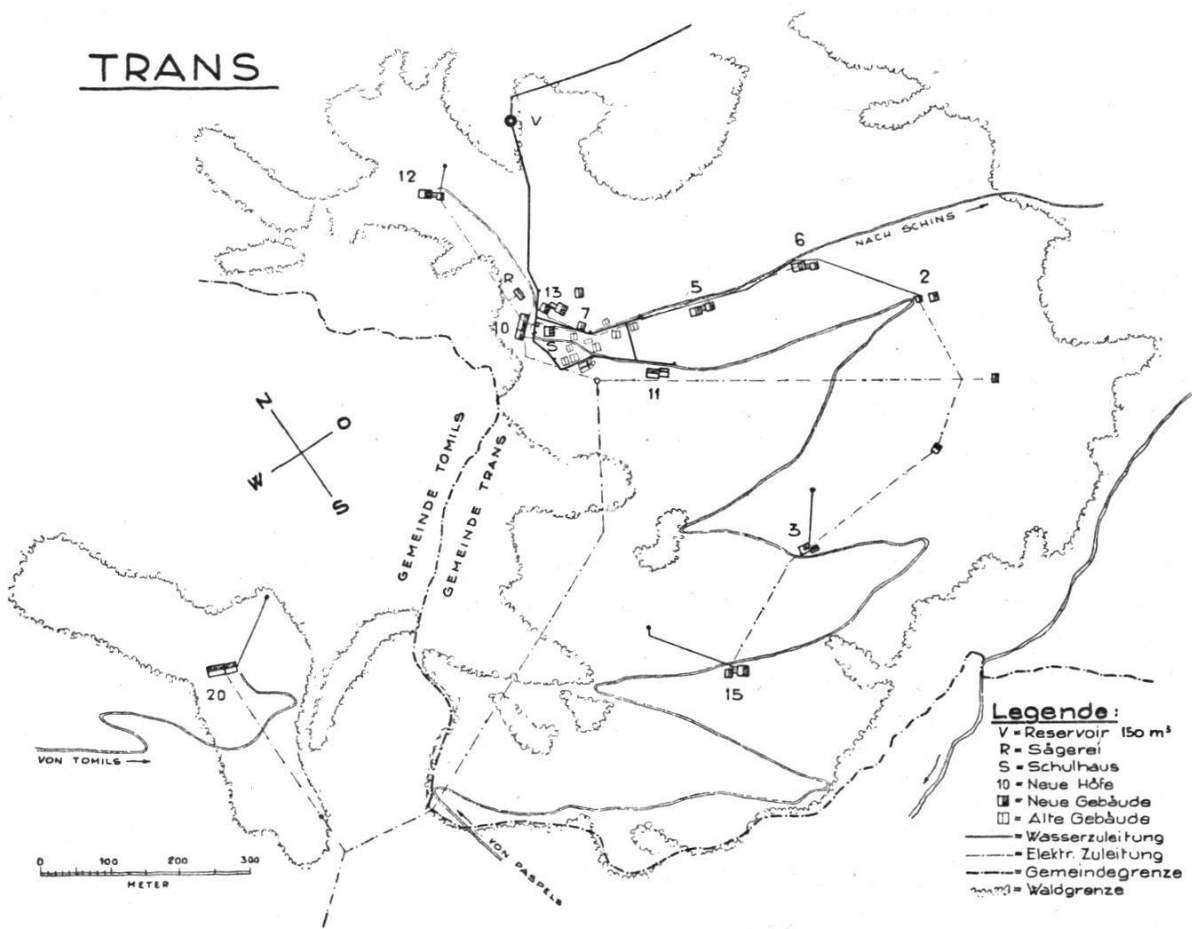
Gesamtkosten inkl. Wasser- und Kraftzuleitung	Fr. 108 536.45
Subventionsberechtigte Kosten (nach Abzug der Versicherung usw.)	Fr. 54 262.40
Belastung des Bauherrn (inkl. Bauzinse usw.)	Fr. 20 088.—

Die erste Etappe mit ihren 5 Höfen konnte im Ausbau so gefördert werden, daß die Siedler nicht noch einmal einen Winter in den Baracken zubringen mußten. Am 11. Dezember 1946 fand die Abnahme dieser Heimwesen statt. Damit trat im Bau leider ein längerer Stillstand ein.

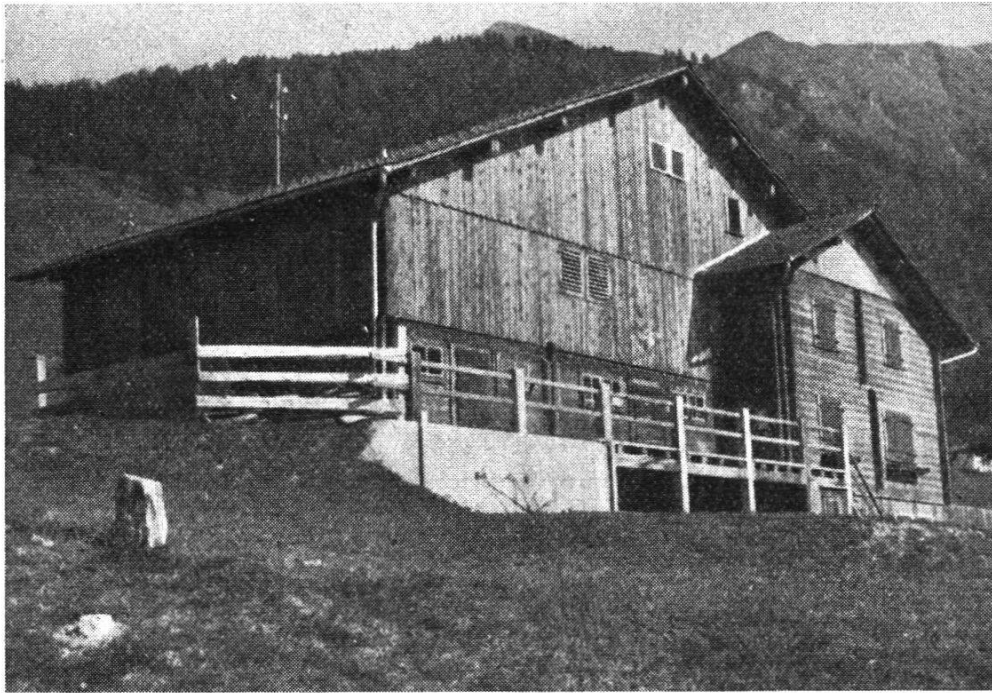
In die Zeit ab Juli 1945 fällt die Projektierung der Güterzusammenlegung. Der Start der zweiten Hochbau-Etappe wurde durch das langsame Fortschreiten der Melioration stark behindert, galt es doch, zuerst die Bauplätze festzulegen, bevor auch nur mit der Projektierung begonnen werden konnte. Anfangs März 1946 kam der erste Zuteilungsentwurf heraus und gegen Ende April 1946 konnten 2 Bauplätze der zweiten Etappe als sicher gelten. Weitere 3 Plätze ergaben sich im Juli desselben Jahres. Im August erfolgte die Bauausschreibung, aber erst im Mai 1947 konnte die Projektierung als abgeschlossen betrachtet werden. Am 10. Mai 1947 bzw. 11. Juli 1947 erfolgte die Subventionierung der zweiten und dritten Wiederaufbau-Etappe durch den Kanton und am 25. Juli 1947 durch den Bund. Der Baubeginn der zweiten Etappe mit 3 Höfen fällt in die erste Hälfte des Monats August 1947.



Hof Nr. 10 nach Typ III, im Dorf, mit Postbüro



Plan 3. Übersichtsplan des Siedlungsgebietes



Siedlung Nr. 3 nach Typ II

Am 4. September 1947 erfolgte der Antritt des neuen Bestandes der Güterzusammenlegung, womit endlich die endgültige Festlegung aller Bauplätze als gesichert galt. Im Übersichtsplan (Plan 3) finden wir 4 Höfe der ersten Etappe (Nr. 7, 10, 11 und 13) im engeren Dorfrayon und eine Siedlung (Nr. 20, Hof Moos) weitab auf Gebiet der Gemeinde Tomils. In die zweite und dritte Etappe fallen Hof 12 nördlich des Dorfes und die Höfe 5 und 6 auf gleicher Höhe in östlicher Richtung während die Siedlungen 2, 3 und 15 wesentlich tiefer an die Kommunalstraße Paspels-Trans zu liegen kamen. Für diese weitabgelegenen Heimwesen bildete die Beschaffung von Wasser und Elektrizität ein neues Problem. Die inzwischen ausgeführte Dorfwasserversorgung und Hydrantenanlage verfügte aus geologischen Gründen nicht über größere Wasserreserven, die eine Aufteilung nach allzuvielen Zapfstellen erlaubt hätten. Während eine geschlossene Dorfsiedlung mit 2 bis 3 öffentlichen Brunnen ausgekommen wäre, brauchte es jetzt überdies bei jeder Außensiedlung noch einen, wenn auch kleinen Tränkebrunnen. Glücklicherweise fanden sich in der Nähe einzelner Höfe kleine Quellen, wodurch zugleich lange Zuleitungen erspart werden konnten. An das Hydrantennetz sind angeschlossen die Höfe Nr. 2, 5, 6, 7, 10, 11 und 13, während die Höfe Nr. 3, 12, 15 und 20 über eigene private Trinkwasseranlagen verfügen. Die elektrische Zuleitung mußte ab Transformer bei der Kirche zu allen Heimwesen außer Nr. 20 geführt werden. (Hof Nr. 20 besitzt einen eigenen Transformer in der Nähe der Leitungsgabelung.)

Mit Beginn des Monats Mai 1947 hatten die Projektstudien der dritten Etappe mit den letzten 3 Höfen eingesetzt, deren Baubeginn aber erst auf den Monat Juni 1948 fällt. Am 27. August 1947 fand die Kollauda-

Wiederaufbau Trans I.-III. Etappe

Nr.	Betriebsgröße		Raumgröße		Kosten (ohne Hydrantenanlage)			Bemerkungen
	Fläche	Vieh	Haus	Stall	Total inkl. Wasser und Licht ohne Bauzinse	Subventions- berechtigte Kosten	Belastung des Bauherrn inklusive Bauzinse	
	ha	GVE	m ³	m ³				
2	8,5827	9	325	715	82 110.05	68 205.—	22 419.30	<p>nur Wohnhaus inkl. Postbureau</p> <p>mit 2 Wohnungen nicht brandgeschädigt Umbau Hof Moos</p>
3	5,0148	13	415	885	90 753.35	64 701.50	21 736.20	
5	10,0518	17 ½	595	1480	118 769.30	92 433.30	37 174.20	
6	5,7332	10 ½	470	1095	105 943.85	82 149.80	33 821.15	
7	9,6101	—	670	—	62 339.04	36 076.20	14 653.84	
10	19,6188	18	850	1100	114 248.56	56 397.40	32 453.99	
11	8,3756	16	530	1095	90 035.20	48 125.30	12 654.15	
12	11,0425	16	535	1315	108 536.45	54 262.40	20 088.—	
13	10,0764	14	935	1305	119 574.43	56 577.30	28 453.01	
15	10,5475	15 ½	525	1235	106 516.—	105 498.90	27 045.35	
20	18,6987	14	Umbau	Umbau	83 738.11	79 312.90	30 663.11	
	117,3521	143 ½	—	—	1 082 564.34	743 740.—	281 162.30	

Mittlere Kosten per m ³ Raum	{ Häuser Ställe	Fr. 99.20	} (ohne Wasser- und Lichtzuleitung)
		Fr. 37.75	
Mittlere Kosten pro Großvieheinheit		Fr. 2980.55	(nur Stall)

tion der zweiten und am 18. Januar 1949 bzw. 2. August 1949 diejenige der dritten und letzten Etappe statt. Damit hatte der Wiederaufbau Trans offiziell seinen Abschluß gefunden.

Über die Größe der Heimwesen (Durchschnitt 10,5 ha + Alpweiden), Gesamt- und subventionsberechtigte Kosten sowie die Restbelastung der Siedler gibt die nachstehende tabellarische Zusammenstellung näheren Aufschluß. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 1 082 564.35, die subventionsberechtigten Kosten auf Fr. 743 740.— bei einem ursprünglich subventionierten Voranschlag von Fr. 739 800.—.

Die erste Etappe brachte eine größere Kostenüberschreitung von rund Fr. 60 000, die aber in den folgenden nahezu wettgemacht werden konnte. Einmal erfolgte die Bauausschreibung der ersten Etappe auf Grund eines Normaltyps, wobei sich bei den einzelnen Bauabrechnungen nicht unbedeutende Mehrmaße ergaben. Es war zudem die Zeit der ständigen Lohn- und Materialaufschläge, so daß eine Überschreitung nicht verwunderlich ist. Umsomehr darf das günstige Endergebnis der Abrechnung befriedigen.

Neben den beschriebenen landwirtschaftlichen Heimwesen waren an öffentlichen Gebäuden ein Schulhaus und eine Dorfsennerei als notwendig bezeichnet worden. Davon wurde jedoch nur das Schulhaus im Kostenbetrage von rund Fr. 94 000.— erstellt, während die Sennerei aus finanziellen Gründen gestrichen oder zumindest zurückgestellt werden mußte.

Der Wiederaufbau Trans hat berechtigte und mehr noch unberechtigte Kritik wachgerufen. Zeitweise herrschte in Trans Kampf- und Abwehrstimmung. Der Güterzusammenlegung hatte man nicht aus Überzeugung, sondern nur zur Ermöglichung einer Finanzierung des Wiederaufbaues zugestimmt. Die Bauzeit streckte sich aus den bereits beschriebenen Gründen ungebührlich lange hinaus, nämlich vom August 1944 (Dorfbrand) bis August 1949 (Kollaudation der letzten 2 Höfe), also über 5 Jahre. In der ersten Etappe wirkten nacheinander drei Bauführer, was der Sache allein schon durch den Wechsel abträglich war. Von verschiedenen Seiten traten Ratgeber auf, die mehr Verwirrung stifteten als der Sache dienten. Nachdem alle diese Hindernisse überwunden schienen, trat zum Überfluß in verschiedenen Heimwesen der echte Hausschwamm auf, der erst durch energische Bekämpfung beseitigt werden konnte. Die Einschleppung erfolgte ziemlich sicher vom Holzlagerplatze her, wo das Holz während der langen Bauzeit gelagert werden mußte. Es ist, besonders in der ersten Etappe, nicht alles nach Wunsch geraten; als Ganzes darf der Wiederaufbau Trans aber doch als gelungen betrachtet werden. Zu dieser Ansicht wird man allgemein auch in Trans kommen, wenn sich einmal die eminenten Vorteile der Güterzusammenlegung, deren Wegbauten noch nicht abgeschlossen sind, voll auswirken werden.